

# COVID-19 Schutzkonzept Swiss Faustball zum Wettspielbetrieb

Version: 20. Juni 2020

Ersteller: Josef Andolfatto, Zentralsekretär SF



## Inhalt

1. Grundlagen.....	2
2. Gültigkeit.....	2
3. Ausgangslage .....	2
4. Übergeordnete Grundsätze .....	2
5. Rahmenvorgaben für den Sport (Swiss Olympic / Bundesamt für Sport) .....	2
6. Massnahmen für Organisatoren von Spieltagen .....	2
6.1 Verantwortliche Person .....	2
6.2 Sportplatz.....	2
6.3 Garderoben / Duschen.....	2
6.4 Festwirtschaft.....	3
6.5 Zuschauer.....	3
7. Massnahmen für Mannschaften (inkl. Schiedsrichter) .....	3
7.1 Vor dem Spiel .....	3
7.2 Während des Spiels.....	3
7.3 Nach dem Spiel.....	3
8. Infizierung von Spielern/Spielerinnen und Betreuer .....	3
9. Fragen.....	3
ANHANG .....	3

## 1. Grundlagen

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden:

- Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 27. Mai 2020
- [Schutzkonzept STV im Turnsport Bereich Breitensport Covid-19 vom 22. Juni 2020](#)
- [Swiss Olympic/Bundesamt für Sport, Neue Rahmenvorgaben für den Sport](#)

## 2. Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für

- alle Organisatoren von nationalen und regionalen Spieltagen (Meisterschaften, Cup und Turniere)
- alle am nationalen und regionalen Wettspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Spieler/innen und Betreuer) aller Altersklassen (Aktive, Nachwuchs, Senioren), inkl. Spielleiter (Schiedsrichter etc.)

## 3. Ausgangslage

**Ab dem 22. Juni 2020 sind Sportveranstaltungen bis zu 1'000 Personen erlaubt.**

Die Organisatoren von Sportaktivitäten müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.

## 4. Übergeordnete Grundsätze

Gemäss dem Bundesamt für Sport (BASPO) gelten folgende übergeordnete Grundsätze:

1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf
2. Distanz halten (10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich **1.5 m Abstand**)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

## 5. Rahmenvorgaben für den Sport (Swiss Olympic / Bundesamt für Sport)

Die Rahmenvorgaben für den Sport sind integrierender Bestandteil des Schutzkonzeptes Swiss Faustball zum Wettspielbetrieb.

## 6. Massnahmen für Organisatoren von Spieltagen

### 6.1 Verantwortliche Person

Die Organisatoren von Spieltagen bestimmen eine Person, die für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen auf dem Sportplatz verantwortlich zeichnet (Corona-Beauftragter).

### 6.2 Sportplatz

Auf dem Sportplatz ist beim Eingang auf einem Tisch eine Liste mit einer Hinweistafel „Bitte registrieren“ aufzulegen, in die sich Zuschauer eintragen können (**Registrierungspflicht**).

**Spieler, Spielleiter und Helfer sind in einer separaten Liste ebenfalls zu erfassen.**

**Es kann die Vorlage im Anhang benutzt werden.**

**Die Listen sind durch den Organisator 2 Wochen aufzubewahren.**

Das Plakat des BAG „[Das neue Coronavirus – So schützen wir uns](#)“, das Plakat „[Lockerungen](#)“ von Swiss Olympic sowie dieses Schutzkonzept sind gut sichtbar beim Eingang anzubringen. Das BAG-Plakat kann auch beim Bundesamt für Gesundheit kostenlos bestellt werden.

Zudem ist beim Eingang Desinfektionsmittel bereitzustellen.

### 6.3 Garderoben / Duschen

Garderoben und Duschen sollen nach Möglichkeit geöffnet werden. Dies ist vor Ort mit den zuständigen Behörden zu klären.

Ist dies nicht möglich, sind die am Spieltag teilnehmenden Mannschaften und Schiedsrichter rechtzeitig zu informieren, damit sie in der Sportkleidung anreisen.

Wenn immer möglich, sollten für die Mannschaften wie auch für das Schiedsgericht separate Garderoben wie auch Duschen zur Verfügung gestellt werden, die entsprechend gekennzeichnet sind.

## 6.4 Festwirtschaft

Der Betrieb einer Festwirtschaft ist möglich.

Die Abstände beim Selbstbedienungsstand und der Kasse (1.5 m) sind einzuhalten (Markierungen am Boden).

Festtische sind mit 1.5 m Abstand aufzustellen.

## 6.5 Zuschauer

Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind erkennbar und so einzurichten, dass die Abstandsregeln von 1.5 m eingehalten werden können.

Bei mehr als 300 Personen ist eine Unterteilung in Sektoren zu je 300 erforderlich. Es müssen Eingänge und Registrierungsmöglichkeiten pro Sektor bereitgestellt werden. Das Ziel der Registrierung ist die Nachverfolgung im Kreis der 300 Personen, die sich nicht mit anderen Personen kreuzen oder vermischen dürfen!

## 7. Massnahmen für Mannschaften (inkl. Schiedsrichter)

### 7.1 Vor dem Spiel

In der Gardeobe dürfen sich gleichzeitig nur die am Wettkampf beteiligten Akteure eines Teams aufhalten.

Zum Gruss stellen sich die Spieler auf der Angabelinie mit 2 m Abstand auf.

Die Auslosung durch den Schiedsrichter mit den beiden Spielführern erfolgt ohne Handshake.

Auch die Abstandsregel von 1.5 m auf der Spielerbank ist einzuhalten.

### 7.2 Während des Spiels

Auf das Abklatschen nach jedem gewonnenen Punkt wird verzichtet.

Das Spucken auf den Rasen sollte, wenn immer möglich, verzichtet werden.

### 7.3 Nach dem Spiel

Die Spieler/innen stellen sich auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand zum Gruss auf.

Auf das Abklatschen mit dem Gegner wird verzichtet.

Auch das Händeschütteln des Danks an das Schiedsgericht wird verzichtet und mündlich vorgenommen.

## 8 Infizierung von Spielern/Spielerinnen und Betreuer

Werden im Laufe der Meisterschaft Spieler/innen oder Betreuer einer Mannschaft mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die [Verhaltensregeln des BAG](#) (Tests, Quarantäne etc.).

Die zuständige Wettspielbehörde ist durch den betroffenen Verein sofort zu informieren.

Sie regelt zusammen mit dem Chef Spielbetrieb Swiss Faustball im Einzelfall die Auswirkungen auf den Meisterschaftsbetrieb.

## 9. Fragen

Für Fragen stehen zur Verfügung:

- Franco Giori, Zentralpräsident Swiss Faustball (giori@swissfaustball.ch)
- Josef Andolfatto, Zentralsekretär Swiss Faustball (andolfatto@swissfaustball.ch)

## ANHANG

- Lockerung der Massnahmen per 19. Juni
- Registrierungs-Liste

## Lockerung der Massnahmen per 19. Juni

### Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

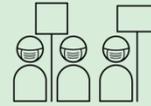
 Ab dem 22. Juni gilt neu

~~30~~

Versammlungsverbot  
im öffentlichen  
Raum aufgehoben

1000

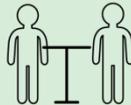
Veranstaltungen  
mit maximal 1000  
Personen erlaubt



Kundgebungen  
mit Maskenpflicht  
erlaubt (ab 20. Juni)



Mindestabstand von  
1,5 statt 2 Metern



Keine Sitzpflicht  
mehr in Restaurants  
und Bars



Keine Sperrstunde  
mehr für Restaurants,  
Bars und Clubs



Sport-Wettkämpfe mit  
engem Körperkontakt  
wieder erlaubt



Maske zu Stosszeiten  
im ÖV dringend  
empfohlen

 Weiterhin wichtig



Abstand  
halten



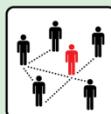
Maske tragen, wenn  
Abstandhalten unmöglich



Hygiene  
beachten



Bei Symptomen  
testen lassen



Kontaktdaten  
angeben und Tracing  
ermöglichen



Isolation oder  
Quarantäne einhalten

## Registrierung Zuschauer etc.

### Anlass

Art:	Datum:	Ort:
Organisator (Verein)		
Corona-Vtwl. (Name/Tel.Nr.)		

### Registrierung

Nr.	Name	Vorname	Tel. Nr.	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Diese Liste ist durch den Organisator 2 Wochen aufzubewahren.